

Brüssel, den 26. November 2018 (OR. en)

14756/18

AGRILEG 209 VETER 84 DENLEG 103

I/A-PUNKT-VERMERK

Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
A reason as a second se
D057409/03 - ST 13878/18 + ADD 1
VERORDNUNG (EU)/ DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung der Verordnungen (EU) Nrn. 200/2010, 517/2011, 200/2012 und 190/2012 der Kommission im Hinblick auf bestimmte Salmonellenuntersuchungsund -beprobungsmethoden bei Geflügel - Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen
1

- 1. Die <u>Kommission</u> hat dem Europäischen Parlament und dem Rat am 29. Oktober 2018 den oben genannten Verordnungsentwurf (ST 13878/18 + ADD 1) auf der Grundlage von Artikel 5a Absatz 3 Buchstabe a des Beschlusses 1999/468/EG des Rates zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse, geändert durch den Beschluss 2006/512/EG des Rates, zur Prüfung vorgelegt.
- Die Gruppe der Agrarreferenten ist im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens (WK 13391/2018, WK 14573/2018) zu dem Schluss gelangt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass des Entwurfs der Kommissionsverordnung abzulehnen.

14756/18 aka/ar 1

- 3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
 - die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
 - dem Rat zu empfehlen, als A-Punkt seiner Tagesordnung zu bestätigen, dass es keinen Grund gibt, Einwände gegen den vorgenannten Entwurf der Kommissionsverordnung zu erheben.

2 14756/18 aka/ar LIFE.2.B

DE